

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/1 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.1.62281

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

tour de force que d'avoir tiré tant de choses des 38 mots de ce texte. Les répétitions sont nombreuses dans l'ouvrage; mais au fond elles servent utilement à la compréhension, car ces choses-là sont rudes!

Henri PLATELLE, Lille

Frère Pascal PRADIÉ (éd.), *Chronique des abbés de Fontenelle (Saint-Wandrille)*, Paris (Les Belles Lettres) 1999, CXLIV–283 S., Abb., Karten (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age, 40).

Die Gesta der Äbte des Klosters Saint-Wandrille in Fontenelle gehören zu den wichtigsten historiographischen Werken der Hochkarolingerzeit. Der Text ordnet sich noch in den geistigen Bereich der Klosterreform Benedikts von Aniane ein und war sicherlich einer der ersten Versuche von Klostergeschichtsschreibung, die unter Ludwig dem Frommen erfolgte. Das Kloster Fontenelle ist vor allen Dingen durch seinen Abt Ansegis (822–833) bekannt, der die große Privatarbeit einer Kapitulariensammlung auf sich nahm, die dann schon bald zu einem wichtigen Arbeitsinstrument in der Reichskanzlei, aber auch an den wichtigsten Bischofssitzen wurde (vgl. *Die Kapitulariensammlung des Ansegis*, ed. G. Schmitz, MGH Capit. reg. Franc. N.S. I, Hannover 1996).

Das hier in Edition und Übersetzung vorliegende Werk bietet mehr als reine Klostergeschichtsschreibung. Der Text enthält zahlreiche Aspekte und belegt den weiten Horizont des Verfassers. Dabei orientierte sich die Art der Abfassung nach den Amtsinhabern des Klosters am Modell des römischen *Liber pontificalis*. Der weite Horizont dieser Geschichtsschreibung wird im besonders ausführlichen vorletzten Kapitel zu Abt Ansegis deutlich. Frère Pascal Pradié bietet mit seiner neuen Ausgabe vor allen Dingen dreierlei: zunächst eine ausführliche Einleitung mit Diskussion von Entstehung und Autorschaft des Werkes, handschriftliche Überlieferung und Editionen sowie zur Latinität des Werkes (mit ausführlicher Bibliographie, der man die genannte Edition von G. Schmitz hinzufügen sollte; vgl. auch dessen Ausstellungen in *Deutsches Archiv* 56, S. 653f.) (S. VII–CLXXXIX); nach einer kurzen Zusammenfassung des Inhaltes folgt zweitens der lateinische Text mit französischer Übersetzung, in dem auch die wichtigsten Varianten und Similien angegeben werden (S. 1–195); es schließt sich drittens ein Sachkommentar samt Indices der Orts- und Personennamen sowie ein Glossar und einige Kartenbeigaben an (S. 197–280).

Zu Entstehung und Autorschaft des Werkes trägt Pradié teilweise in Anknüpfung an frühere Vorschläge Neues bei. Hatte man sich nach langen Diskussionen über die Möglichkeit mehrerer Verfasser in der jüngeren Forschung zunehmend darauf geeinigt, daß ein Autor, möglicherweise Abt Fulko, um 838–840 als Abt von Fontenelle (gleichzeitig auch noch von Saint-Vaast) die Aufzeichnungen niedergelegt habe, so plädiert Pradié nun eher dafür, den Archivar der Klostersgemeinschaft als Autor in Betracht zu ziehen, auf jeden Fall aber einen Mönch aus Fontenelle, wo die Gesta auch redigiert wurden. Er denkt daran, daß das Werk möglicherweise während des Abbatates des Ansegis, also zwischen 823 und 833, in Angriff genommen wurde, um die monastische Reform in Fontenelle zu unterstützen (S. XXVII). Unter dem Abbatat des Fulko könnten hingegen gewisse Änderungen des ersten Teiles erfolgt sowie ein Kapitel (13) zu Ansegis angefügt worden sein. In der Tat sticht dieses Kapitel gegenüber den anderen hervor und scheint zumindest deutlich ausführlicher auf die Bedeutung der Klostersgemeinschaft in dieser Zeit zu verweisen.

Die eher hypothetische Diskussion von Entstehung und Autorschaft muß sich ganz auf Argumente der inneren Kritik stützen, denn die frühesten Handschriften, die das Werk überliefern, stammen ebenso wie die ersten Editionen aus dem 17. Jh. Vor diesem Hintergrund basiert auch der lateinische Text der vorliegenden Ausgabe auf derjenigen von Lohier und Laporte.

Wichtige Aspekte zur Einschätzung des Werkes trägt das Studium Pradiés zur Latinität bei, denn schon Jacques Fontaine hatte festgestellt, daß die Gesta an der Schnittstelle zwischen ausklingender Antike und einer spezifisch mittelalterlichen Latinität stehen (vgl. S. LXXIX). In diesem Zusammenhang sind auch die Untersuchungen des Editors zu den Quellen und Vorbildern für die Gesta entscheidend. An erster Stelle steht der Liber pontificalis mit seinem Gliederungsschema zu der Geschichte der Nachfolger Petri, weiterhin schöpft das Werk aus verschiedenen karolingischen Annalen, aus Beda Venerabilis und vor allen Dingen auch aus hagiographischen Quellen. In wichtigen Passagen steht der Text sogar zuweilen an der Schnittstelle zwischen Hagiographie und Historiographie. Daß die Textanklänge nicht immer wörtlich sind, unterstreicht die These von Banniard, daß gerade die hagiographischen Viten vielfach laut gelesen und deshalb von Autoren möglicherweise aus dem Gedächtnis »zitiert« wurden. Hinzu treten als Quellen noch verschiedene patristische Schriften, insbesondere die in ihrer Autorschaft umstrittenen Dialoge Gregors des Großen.

Der von Pradié edierte Text bietet eine Vielzahl an interessantem Material, er erwähnt Privilegierungen, verschiedene Außenkontakte des Klosters, und insbesondere im 13. Kapitel zeigt er die Ausstattung und den Reichtum des Klosters. Hier werden Bestände der Bibliothek und Geschenke nach dem Vorbild des Liber pontificalis verzeichnet, es wird der innere Zustand des Klosters genauer umrissen, die bekannte »Constitutio« gewährt Aufschluß über den materiellen Stand und die Funktionsweise eines karolingischen Klosters.

Diese für den Historiker besonders wichtigen Aspekte werden im Kommentar weitgehend belegt, natürlich ließe sich hier immer noch das eine oder andere mehr wünschen. Auch bedürfen einzelne Übersetzungsvorschläge (z.B. *maiores natu Sarracenorum* – »grands de la nation Sarrasine«!, S. 85) der Überprüfung, jedoch ist der französische Text insgesamt ausgesprochen flüssig und hilfreich. Der Text unterstreicht durch die vielfachen Erwähnungen von Rombesuchen, des Petruspatroziniums des Klosters und dem strukturierenden Vorbild des Liber pontificalis, in welcher verschiedener Art und Weise sich Romorientierung auch in einem historiographischen Werk ausdrücken konnte. Der Typus der Gesta und der Sitz im Leben werden durch die Edition von Pradié sicherlich das wichtige historiographische Werk wieder stärker ins Zentrum der Betrachtung rücken.

Klaus HERBERS, Erlangen

Thomas SCHILP, Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die ›institutio sanctimonialium Aquisgranensis‹ des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1998, 282 p. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 137. Studien zur Germania Sacra, 21).

La démarche de l'auteur, comparer normes et réalité, dans le domaine peu étudié de la réforme des communautés religieuses de femmes au début du IX^e siècle, est particulièrement intéressante et novatrice: le texte-même de l'*Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* de 816 a été fort peu étudié car considéré comme une adaptation de l'*Institutio canonicorum* pour les communautés de femmes; aucune communauté de femmes, même celles qui devinrent au X^e ou au XI^e siècle des chapitres de chanoinesses, ne se réclama de l'observance de ce texte. Il est donc tout à fait justifié de vouloir comprendre les objectifs de ce texte et de tenter d'examiner ses répercussions concrètes dans la vie des communautés religieuses féminines au IX^e siècle.

Un bref état de la question montre que les historiens du XX^e siècle se sont avant tout intéressés aux communautés d'hommes et fort peu à celles de femmes. J. Semmler comme O. G. Oexle se sont penchés sur l'adoption de l'*Institutio canonicorum* par d'autres communautés que les chapitres cathédraux, tandis que les grands manuels d'histoire de l'Église ne s'inté-